

# Gemeinde Seehausen a. Staffelsee

Am Graswegerer 1 · 82418 Seehausen a. Staffelsee  
 Tel.: 08841/6169-23 · Fax: 08841/6169-11  
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
 E-Mail: steuer@vg-seehausen.de · www.seehausen-am-staffelsee.de



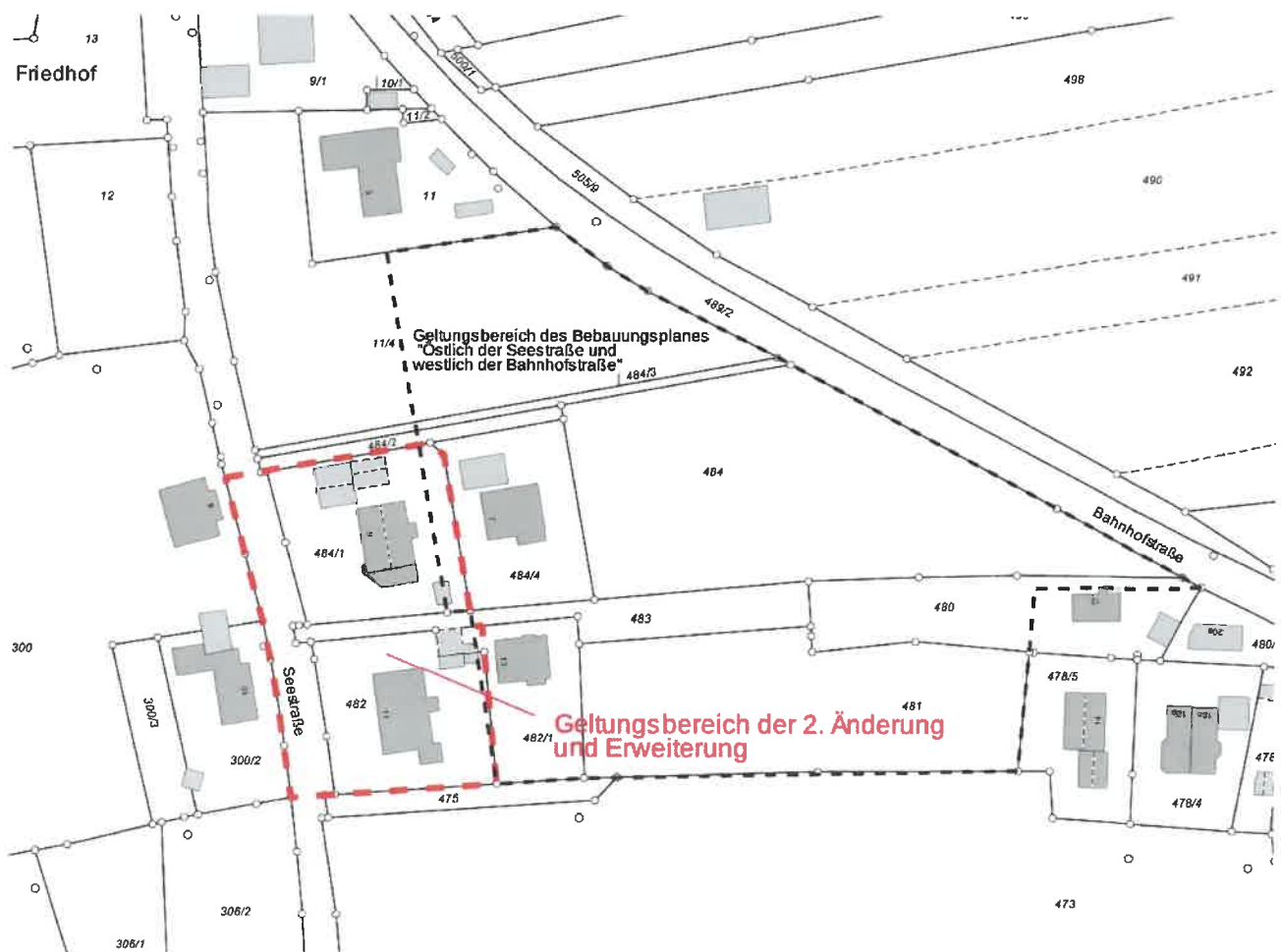
## Bekanntmachung

### Vollzug der Baugesetze;

### Bebauungsplan „Östlich der Seestraße und westlich der Bahnhofstraße“ in Seehausen a. Staffelsee – 2. Änderung und Erweiterung

Der Gemeinderat der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee hat am 26.06.2024 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Seestraße und westlich der Bahnhofstraße“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung ist im nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) mit einer rot gestrichelten Linie umrandet:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee, Bauamt, Am Graswegerer 1 in

82418 Seehausen a. Staffelsee während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

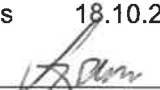
Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seiner Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Seehausen a. Staffelsee, den 12.09.2024

Markus Hörmann  
Erster Bürgermeister

**Aushang an den Amtstafeln  
der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee**

vom 20.09.2024  
bis 18.10.2024

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift